



Der Hauptberufliche Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau als Wahlleiter

Wahlamt: Abt-Jerusalem-Str. 6, 3. OG, Raum 302, 38106 Braunschweig

Vertreter
des Wahlleiters: Bernt Erlewein, Leiter GB 1
Tel.: 391 – 4403

Bearbeitung i.A.
des Vertreters des
Wahlleiters: Sarah Beutinger, Abt. 11
Tel.: 391 – 4301
wahlamt@tu-braunschweig.de

Vorsitzender des
Wahlausschusses: Dr. Gunnar Bosse,
Institut f. Eisenbahnwesen u. Verkehrssicherung
Tel: 391 – 94452

11/7100 (2022/2023)

Braunschweig, 12.12.2022

- 1) An die Institute und Einrichtungen der Technischen Universität Braunschweig
gemäß Verteiler TU 3
mit der Bitte um Bekanntgabe und Aushang
- 2) An die Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig
mit der Bitte um Bekanntgabe und Aushang
- 3) An die Promovierenden an der Technischen Universität Braunschweig
mit der Bitte um Bekanntgabe und Aushang
- 4) An die Mitglieder und Stellvertretungen des Wahlausschusses
- 5) Aushang

Wahlbekanntmachung

Für die an der TU Braunschweig vom

Freitag, den 20. Januar 2023, 12:00 Uhr bis

Freitag, den 27. Januar 2023, 12:00 Uhr

stattfindenden Wahlen, werden alle Wahlberechtigten hiermit aufgefordert, Ihre Stimme abzugeben. Gewählt werden die Mitglieder und deren Stellvertretung in folgenden Gremien:

- Senat,
- Fakultätsräte der Fakultäten 1 bis 6 (außer Fakultätsrat Fakultät 4, MTV-Gruppe)
- Kommission für Gleichstellung (KfG),
- Promovierendenvertretung für die Fakultäten 2, 4 und 6.

Für die Wahl zum Fakultätsrat der Fakultät 4, MTV-Gruppe und zur Promovierendenvertretung Fakultät 1, 3 und 5 ist keine ausreichende Anzahl bzw. kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen, so dass in diesem Wahlbereich keine Wahl stattfindet.

Die Einzelheiten für die allgemeinen Hochschulwahlen für alle Statusgruppen ergeben sich aus den Abschnitten I bis III dieser Wahlbekanntmachung.

Für die Wahlen zur Promovierendenvertretung gelten weitere Sonderregelungen in Abschnitt IV.

I. Wahllokale

Die Hochschulwahlen finden als Online-Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl statt. Personen, die keinen Zugang zu einem PC, der über das Intranet mit dem Wahlportal verbunden werden kann, zur Verfügung haben, können das Wahlrecht an den Wahl-PCs in den nachstehend aufgeführten Einrichtungen zu den angegebenen Öffnungszeiten wahrnehmen:

Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik, Hermann-Blenk-Str. 42 (Foyer) in der Zeit von:

Fr, 20.01. 12.00 bis 17.00 Uhr
Mo-Do, 23.-26.01. 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr, 27.01. 8.00 bis 12.00 Uhr

Universitätsbibliothek, Universitätsplatz 2, Tünzelsaal (Saal gleich rechts nach dem Eingang) in der Zeit von:

Fr, 20.01. 12.00 bis 19.00 Uhr
Sa, 21.01. 10.00 bis 14.00 Uhr
Mo-Do, 23.-26.01. 9.00 bis 19.00 Uhr
Fr, 27.01. 9.00 bis 12.00 Uhr

Selbstverständlich gelten in allen Räumlichkeiten unsere aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

II. Stimmabgabe, Briefwahl, Wähler*innenverzeichnis

1. Stimmabgabe

- a) Jedes wahlberechtigte - und auch im Wähler*innenverzeichnis eingetragene - Mitglied der Gruppe der Hochschullehrenden, der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der MTV-Gruppe, der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Promovierenden hat nach Anmeldung Zugriff unter folgendem Link <https://www.tu-braunschweig.de/wahl> auf der Homepage des Wahlamtes auf die persönlichen Daten. Die Daten, die nach Anmeldung zu sehen sind, entsprechen den Angaben im Wähler*innenverzeichnis. Sollten die Angaben auf der Seite nicht korrekt sein, so ist dies der Wahlleitung (Wahlamt) unverzüglich mitzuteilen, damit die Eintragung überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden kann.

Während des oben genannten Wahlzeitraums können Sie genau an dieser Stelle Ihre Stimmabgabe vornehmen. Hierzu wird Ihnen nach dem Einloggen ein weiterer Link zur Verfügung gestellt, der Ihnen die Wahl ermöglicht.

- b) Jeder Wähler und jede Wählerin hat seine bzw. ihre Stimme durch Markierung an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben. Wie viele Bewerber oder Bewerberinnen jeder Wähler bzw. jede Wählerin wählen kann, ist auf dem Stimmzettel angegeben.**

Die oder der Wahlberechtigte muss die Stimmabgabe unbeobachtet an einem PC seiner Wahl durchführen. Im Einzelnen wird auf die §§ 13 bis 16c der Wahlordnung (siehe Anlage 1 zur Wahlbekanntmachung) hingewiesen.

2. Briefwahl

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, wenn dies persönlich oder schriftlich bei der Wahlleitung **bis zum 11. Januar 2023, 12:00 Uhr (Eingang im Wahlamt der TU Braunschweig)** beantragt wird.

Auf den Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen für die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrenden, Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der MTV-Gruppe und der Gruppe der Promovierenden weise ich in diesem Zusammenhang hin. Der Antrag kann unter nachstehendem Link heruntergeladen und ausgedruckt werden:

<https://www.tu-braunschweig.de/wahlamt/hochschulwahlen/hochschulwahlen-im-ws-2022/2023/formulare>

Für die Studierenden steht das Antragsformular für die Briefwahl über das TUconnect-Portal als Online-Service zum Online-Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung.

Einer anderen Person, als der bzw. dem Wahlberechtigten persönlich, dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn hierfür eine schriftliche Vollmacht vorliegt.

Wegen der Einzelheiten über die Briefwahl weise ich auf § 15 der Wahlordnung (Anlage 1 zur Wahlbekanntmachung) hin.

3. Wähler*innenverzeichnis

Das festgestellte Wähler*innenverzeichnis wird von Amtswegen oder aufgrund von Anträgen, die **bis zum 15. Dezember 2022, 12:00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sein müssen, fortgeschrieben.

Die nachträgliche Eintragung in das Wähler*innenverzeichnis kann auch die Änderung der Gruppen- oder Fakultätszugehörigkeit betreffen.

Wer nach Ablauf der genannten Frist Hochschulmitglied wird, ist nicht wahlberechtigt.

III. Zugelassene Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss für die Hochschulwahlen an der Technischen Universität Braunschweig hat in seinen Sitzungen am 30.11.2022 und 07.12.2022 die in der Anlage 2 aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Liegen für einen Wahlbereich mehrere Wahlvorschläge vor, so findet **Listenwahl** statt (§ 10 Abs. 6 Satz 3 der Wahlordnung). Dies bedeutet gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung, dass jede Wählerin oder jeder Wähler **nur eine Stimme hat**.

Liegen für eine Gruppe nur Einzelwahlvorschläge oder nur ein Listenwahlvorschlag vor, so finden **Mehrheitswahlen** statt (§ 10 Abs. 6 Satz 2 der Wahlordnung). Dies hat gem. § 14 Abs. 2 Satz 4 der Wahlordnung zur Folge, dass so viele Bewerberinnen oder Bewerber gewählt werden können, **wie Sitze auf die Gruppe entfallen**. Stimmenhäufung auf eine Bewerberin oder einen Bewerber ist unwirksam.

Mit der nachstehenden Übersicht wird gem. § 10 Abs. 6 WO festgestellt, für welche Wahlbereiche Listenwahl und für welche Wahlbereiche Mehrheitswahlen stattfinden.

	Gruppe der Hochschullehrenden	Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden	MTV-Gruppe	Gruppe der Studierenden
Senat	Listenwahl (1 Stimme)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)
Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (Fakultät 1)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)

Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften (Fakultät 2)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Listenwahl (1 Stimme)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Listenwahl (1 Stimme)
Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (Fakultät 3)	Listenwahl (1 Stimme)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Listenwahl (1 Stimme)
Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau (Fakultät 4)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	<u>Keine Wahl</u>	Mehrheitswahl (2 Stimmen)
Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (Fakultät 5)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)
Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fakultät 6)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)
Kommission für Gleichstellung	Mehrheitswahl (3 Stimmen)	Mehrheitswahl (3 Stimmen)	Mehrheitswahl (3 Stimmen)	Mehrheitswahl (3 Stimmen)

IV. Wahl der Promovierendenvertretung

1.) Wähler*innenverzeichnis:

Das festgestellte Wähler*innenverzeichnis wird von Amtswegen oder aufgrund von Anträgen, die **bis zum 15. Dezember 2022, 12:00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sein müssen, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf der genannten Frist von der jeweiligen Fakultät die Zulassung zur Promotion erhält, ist nicht wahlberechtigt.

2.) Zugelassene Wahlvorschläge:

Der Wahlausschuss für die Hochschulwahlen an der Technischen Universität Braunschweig hat in seinen Sitzungen am 30.11.2022 und 07.12.2022 die in der Anlage 3 aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Gem. § 4a Abs. 1 der Wahlordnung findet Personenwahl statt. Jede Wählerin oder jeder Wähler kann eine Kandidatin oder einen Kandidaten auf dem Stimmzettel ankreuzen.

V. Auszählung

Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen für die Hochschulwahlen findet am 27.01.2023 ab 13:00 Uhr im Hörsaal SN 19.7 (1.OG / Altgebäude), Schleinitzstraße 19, 38106 Braunschweig statt.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist ein Besuch der Auszählung nur nach vorheriger, bestätigter Anmeldung beim Wahlamt der TU Braunschweig möglich. Weitere Details sind direkt mit dem Wahlamt der TU Braunschweig abzuklären (wahlamt@tu-braunschweig.de).

Zusätzlich ist ein Livestream zur Auszählung geplant. Sie erreichen diesen unter:

<https://tu-braunschweig.webex.com/tu-braunschweig/j.php?MTID=m3763bca0ac5545ac4dce264960ba1d78>

VI. Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Diese Wahlbekanntmachung wird gemäß § 21 Abs. 2 und 3 WO an der zentralen Aushangstelle im Forumsgebäude, Universitätsplatz 2, Erdgeschoss hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des Tages als bewirkt, an dem der Aushang an der zentralen Aushangstelle erfolgt ist.

Online steht die Wahlbekanntmachung auf den Internetseiten des Wahlamts der TU Braunschweig zur Verfügung unter

<https://www.tu-braunschweig.de/wahlamt/hochschulwahlen/hochschulwahlen-im-ws-2022/2023/wahlbekanntmachung>

Bernt Erlewein
(Vertreter des Wahlleiters)



Ausgehängt am: 12.12.2022
Ende der Aushangfrist: 27.01.2023

Anlagen:

- 1.) Auszug aus der Wahlordnung (§§ 13 – 16c)
- 2.) Zugelassene Wahlvorschläge Hochschulwahlen
- 3.) Zugelassene Wahlvorschläge Promovierendenvertretung

Auszug aus der Wahlordnung der TU Braunschweig

§ 13

Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel sind gesondert für die Wahl jedes Organs und jeder Kommission sowie getrennt für jeden Wahlbereich herzustellen und müssen eine entsprechende Überschrift tragen. Bei Wahlvorschlägen, die mit einem Kennwort versehen sind, ist das Kennwort auf dem Stimmzettel anzugeben. Die Stimmzettel sind mit dem Dienstsiegel der TU Braunschweig zu versehen. Das Dienstsiegel kann gedruckt sein.

(2) Bei Listenwahl sind auf dem Stimmzettel die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs abzudrucken. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los. Innerhalb eines Listenwahlvorschlags sind die Namen und Vornamen der Bewerberinnen bzw. Bewerber entsprechend der Reihenfolge im eingereichten Wahlvorschlag aufzuführen. Der Stimmzettel muss Raum für das Ankreuzen der einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber des Listenwahlvorschlags vorsehen.

(3) In den Fällen, in denen nur ein Listenwahlvorschlag eingereicht worden ist und deshalb gem. § 10 Abs. 6 der Wahlordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber in der auf dem Wahlvorschlag eingetragenen Reihenfolge auf dem Stimmzettel abzudrucken. Liegen nur Einzelwahlvorschläge vor, so sind alle Bewerberinnen bzw. Bewerber auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge und gegebenenfalls mit dem Kennwort als Zusatz aufzuführen. Bei jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber ist Raum für das Ankreuzen vorzusehen.

(4) Auf dem Stimmzettel ist deutlich darauf hinzuweisen, wie viele Bewerberinnen bzw. Bewerber höchstens anzukreuzen sind. Bei Listenwahl ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass die Stimme für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber auch zugunsten der gesamten Liste gezählt wird.

(5) Für die elektronische Wahl ist ein elektronischer Stimmzettel zu erstellen. Dieser muss den zuvor genannten Anforderungen entsprechen.

III. Wahlhandlung und Wahlergebnis

§ 14

Stimmabgabe

(1) Der Wahlausschuss legt auf Vorschlag der Wahlleitung die Wahlräume und die Tageszeiten fest, zu denen während des Wahlzeitraums die Stimmabgabe möglich ist.

(2) Die Stimmabgabe durch die wahlberechtigten Mitglieder der Universität erfolgt in der Weise, dass die Stimme auf dem Stimmzettel durch eindeutiges Kennzeichnen (Ankreuzen) an der neben dem Namen jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers dafür vorgesehenen Stelle persönlich abgegeben wird. Weitere Kennzeichnungen oder Beschriftungen auf dem Stimmzettel sind nicht gestattet und können zur Ungültigkeit führen, mit der Folge, dass die Stimmabgabe als ungültig zu bewerten ist. Bei Listenwahl hat jede Wählerin bzw. jeder Wähler nur eine Stimme. Bei Mehrheitswahl in einem Wahlbereich können so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber gewählt werden, wie Sitze auf die Gruppe in diesem Wahlbereich entfallen; Stimmenhäufung auf eine Bewerberin bzw. einen Bewerber ist unwirksam.

(3) Es ist sicherzustellen, dass jede Wählerin bzw. jeder Wähler den Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnet und abgibt. Entsprechende Vorkehrungen werden von der Wahlleitung in Abstimmung mit dem Wahlausschuss und den örtlichen Wahlausschüssen getroffen. Hat die wählende Person ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht, so ist ihr auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des örtlichen Wahlausschusses zerrissen hat. Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden. Vor Beginn der Stimmabgabe sind die leeren Wahlurnen so zu verschließen, dass die gefalteten Stimmzettel nur durch einen Spalt in den Deckel eingeworfen werden können. Für die einzelnen Wahlbereiche sind getrennte Wahlurnen zu verwenden, es sei denn, dass die äußere Kennzeichnung der Stimmzettel Verwechslungen ausschließt. Zerrissene Stimmzettel dürfen nicht in die Wahlurne gelegt werden.

(4) Solange der Wahlraum zur Stimmabgabe geöffnet ist, müssen mindestens zwei Aufsichtführende im Wahlraum anwesend sein. Aufsichtführende sind: Mitglieder des Wahlausschusses oder der örtlichen Wahlausschüsse oder die Wahlleitung oder deren Beauftragte bzw. Beauftragter sowie Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer, denen diese Aufgabe übertragen wurde. Die Aufsichtführenden sollen verschiedenen Gruppen angehören. Ein Exemplar dieser Ordnung soll zur Einsichtnahme im Wahlraum ausliegen.

(5) Vor Abgabe des Stimmzettels haben die Aufsichtführenden festzustellen, ob die Wahlberechtigte bzw. der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dies geschieht je nach Gruppenzugehörigkeit durch die Vorlage der Wahlbenachrichtigung, eines Wahlscheins oder des Studierendenausweises (TUcard). Zur Feststellung der Identität der bzw. des Wahlberechtigten kann die Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild verlangt werden. Wenn die Wahlberechtigung durch eine Wahlbenachrichtigung oder einen Wahlschein nachgewiesen wird, ist dieser mit dem Vermerk, dass das Wahlrecht ausgeübt ist, zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Bei der Vorlage der TUcard wird die Ausübung des Wahlrechts in einem Auszug aus dem Wählerverzeichnis in elektronischer Form vermerkt.

(6) Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Ergebnis nicht unmittelbar nach Stimmabgabe festgestellt, ist die Wahlurne zu verschließen. Die Wahlleitung stellt im Benehmen mit den Aufsichtführenden sicher, dass die Wahlurnen bei einem sich über mehrere Tage erstreckenden Wahlzeitraum jeweils außerhalb der Abstimmungszeit verwahrt werden. Zu Beginn und bei Wiedereröffnung der Wahl und bei der Entnahme der Stimmzettel zur Auszählung haben sich mindestens zwei Aufsichtführende davon zu überzeugen, dass der Verschluss der Wahlurnen unversehrt ist.

(7) Der Wahlraum muss während der Öffnungszeiten des Wahllokals allen Wahlberechtigten zugänglich sein. Im Wahlraum ist jede Beeinflussung der Wählerinnen bzw. Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Das gilt nicht für Bekanntmachungen der Wahlorgane. Die Aufsichtführenden ordnen bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum und sorgen dafür, dass während der Wahlhandlung jede unzulässige Wahlbeeinflussung unterbleibt.

(8) Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitraum im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist solange zu sperren, bis die anwesenden Wählerinnen bzw. Wähler ihre Stimmen abgegeben haben.

§ 15 Briefwahl

(1) Auf Antrag, der bei der Wahlleitung zu stellen ist, können wahlberechtigte Mitglieder der Universität ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Briefwahantrag ist innerhalb der durch die Wahlbekanntmachung gesetzten Frist auf dem von der Wahlleitung vorgeschriebenen Antragsformular bei der Wahlleitung persönlich oder schriftlich zu stellen. Das Antragsformular befindet sich für Mitglieder der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe auf der Wahlbenachrichtigung. Für die Studierenden wird das Antragsformular über das QIS-Portal als Online-Service zum Online-Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung gestellt. Die Frist, Briefwahl zu beantragen, darf frühestens mit dem siebenten Tag vor Beginn des Wahlzeitraums enden. Zur Überprüfung der Wahlberechtigung kann die Vorlage eines amtlichen Ausweises verlangt werden.

(2) Nachdem in das Wählerverzeichnis ein Briefwahlvermerk aufgenommen worden ist, sind die Briefwahlunterlagen auszuhändigen oder zuzusenden.

Briefwahlunterlagen sind:

- die Stimmzettel mit je einem Stimmzettelumschlag, der das zu wählende Organ oder die Kommission erkennen lässt,
- der Wahlbrief,
- die Briefwählerklärung und
- der Vordruck für die Erklärung gemäß Absatz 2 (Briefwählerklärung).

Einer anderen Person als der Wahlberechtigten bzw. dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird.

(3) Für die Briefwahl gilt folgende Briefwahlregelung:

Bei der Briefwahl wird die Stimme in der Weise abgegeben, dass für jede Wahl ein Stimmzettel von der Wählerin bzw. dem Wähler persönlich und unbeobachtet gekennzeichnet und in dem dafür vorgesehenen Stimmzettelumschlag verschlossen wird. Die Briefwählerin bzw. der Briefwähler hat durch lesbares Ausfüllen und Unterschreiben der Briefwählerklärung diese Verfahrensweise zu bestätigen. Diese Briefwählerklärung ist zusammen mit dem Stimmzettelumschlag bzw. den Stimmzettelumschlägen persönlich bei der Wahlleitung abzugeben oder im Wahlbriefumschlag der Wahlleitung zuzusenden.

(4) Die Briefwählerin bzw. der Briefwähler hat der Wahlleitung den Wahlbrief so rechtzeitig zuzuleiten, dass der Wahlbrief dieser bis zum Ablauf des in der Wahlbekanntmachung festgesetzten Termins und - sofern angegeben - der festgesetzten Uhrzeit zugeht. Die eingegangenen Wahlbriefe werden von der Wahlleitung bis zum Ende der in der Wahlbekanntmachung festgesetzten Frist unter Verschluss gehalten. Auf dem Wahlbriefumschlag ist der Tag des Eingangs, bei Eingang am letzten Wahltag auch die Uhrzeit zu vermerken. Verspätet eingehende Wahlbriefumschläge hat die Wahlleitung mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen.

(5) Die Wahlleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass in Gegenwart von mindestens zwei Aufsichtführenden bei der Auszählung die ordnungsgemäße Briefwahl geprüft wird und dass die Stimmzettel ohne Einsichtnahme in eine allgemein verwendete Wahlurne gebracht werden.

(6) Die Stimmzettel sind nicht in die Wahlurne zu bringen und eine Stimme gilt als nicht abgegeben, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. die Wählerin bzw. der Wähler im Wählerverzeichnis nicht mit einem Briefwahlvermerk gekennzeichnet ist,
3. die Briefwählerin bzw. der Briefwähler gegen die Briefwahlregelung (Abs. 3) verstoßen hat.

(7) Für den nationalen Postverkehr werden die Portokosten für die Rücksendung der Wahlbriefe von der Universität getragen.

(8) Versichert eine wahlberechtigte Person schriftlich, dass ihr die innerhalb der Frist beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind oder sie diese nicht erhalten hat, können ihr noch bis 12:00 Uhr am letzten Wahltag, neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden. Die Wahlleitung stellt die Ungültigkeit der nicht zugegangenen Briefwahlunterlagen fest und ergänzt das Wählerverzeichnis um einen entsprechenden Vermerk. Briefwahlunterlagen, die zugegangen aber verloren wurden, können nicht ersetzt werden.

§ 16

Erteilung eines Wahlscheins

(1) Die Wahlleitung kann bestimmen, dass auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses die Wahlberechtigten einzelner oder aller Gruppen oder einzelne Wahlberechtigte einen Wahlschein zum unmittelbaren Nachweis der Wahlberechtigung erhalten. In der Wahlbekanntmachung sind die besonderen Regelungen für die Erteilung eines Wahlscheins durch Hinweis auf diese Bestimmungen, die in einer Anlage abdruckten sind, mitzuteilen. Die Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen eine fortlaufende Nummerierung erhalten, die in den ausgegebenen Wahlscheinen eingetragen wird. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 3 Satz 2.

(2) Der Verlust eines Wahlscheins ist der Wahlleitung anzuzeigen. Ein Zweitwahlschein darf ausgestellt werden, wenn die bzw. der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, dass sie bzw. er den Wahlschein nicht erhalten hat oder dass dieser ihr bzw. ihm abhandengekommen ist und dass sie bzw. er das Wahlrecht noch nicht ausgeübt hat. Werden abhandengekommene Wahlscheine wieder aufgefunden, so sind sie bei der Wahlleitung abzugeben.

§ 16a

Online-Wahl technische Anforderung

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online – Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entspricht. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronisches Wählerverzeichnis getrennt sein.

(3) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechtes (Wahldaten). Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Servicebereiches keine Stimmen unbemerkt unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist.

(5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

(6) Die Wähler sind über geeignete Sicherungsmaßnahmen für die Wahlhandlung auf den für die Wahl verwendeten Computern zu informieren; auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist zu verweisen.

§ 16b Authentifizierung

(1) Die Stimmabgabe fordert eine vorherige Authentifizierung. Dieser erfolgt im Wahlportal oder über einen Link im persönlichen Bereich des Hochschultranets und einem weiteren Authentifizierungsmerkmal.

(2) Der Zugang zum Portal zur Onlinestimmabgabe ist bis zur endgültigen Abgabe der Stimme mehrfach möglich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.

(3) Vor der Stimmabgabe ist die wahlberechtigte Person darauf hinzuweisen, dass die Stimmabgabe geheim und frei zu erfolgen hat.

(4) Nach Stimmabgabe ist eine erneute Authentifizierung zu Wahlzwecken nicht mehr zulässig.

(5) Auf die Daten, die durch die Authentifizierung zum Zwecke der Wahl erzeugt werden, darf aus anderen Zwecken als zur Durchführung der Wahl nicht zugegriffen werden.

§ 16c Stimmabgabe bei Online-Wahl

(1) Besteht eine elektronische Wahl hat der Wahlausschuss auf Vorschlag der Wahlleitung bekannt zu geben, an welchen Standorten und zu welchen Zeiten eine Wahl an Computern der Technischen Universität Braunschweig ermöglicht wird. Die Wahl ist innerhalb des Wahlzeitraums jederzeit über einen eigenen Computer der wahlberechtigten Person möglich, der über das Intranet mit dem Wahlportal zur Online-Stimmabgabe verbunden werden kann.

(2) In elektronischer Form erfolgt die Stimmabgabe durch Ausfüllen des Stimmzettels. Dieser muss alle Wahlvorschläge für den entsprechenden Wahlbereich enthalten.

(3) Das Ausfüllen erfolgt durch Markierung. Die wahlberechtigte Person besitzt bis zur endgültigen Stimmabgabe das Recht, Ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abubrechen. Kommt es nicht zu einer endgültigen Stimmabgabe werden die Markierungen nicht fixiert.

(4) Die Abgabe von weniger Stimmen als rechtlich gestattet und die Abgabe eines leeren Stimmzettels ist ebenso wie die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels zulässig.

(5) Die Abgabe des elektronischen Stimmzettels führt noch nicht zur endgültigen Stimmabgabe. Der wahlberechtigten Person sind nach Abgabe des elektronischen Stimmzettels die ausgefüllten Wahlvorschläge zur Bestätigung anzuzeigen. Eine Ablehnung dieser Endfassung führt erneut zum elektronischen Stimmzettel, der erneut auszufüllen ist. Die Bestätigung des abgegebenen elektronischen Stimmzettels führt zur endgültigen Stimmabgabe.

(6) An die Bestätigung schließt sich die Übermittlung der endgültigen Stimmabgabe an. Diese muss für die wahlberechtigte Person am Bildschirm erkennbar sein. Sie gilt erst mit dem Hinweis auf die erfolgte gültige Stimmabgabe als vollzogen.

(7) Ein Ausdruck des elektronischen Stimmzettels, der Markierung der abgegebenen Stimmen oder der endgültigen Stimmabgabe oder vergleichbare Verstärkungen sind nicht zulässig. Die einzelnen Schritte des Wahlvorgangs dürfen nicht gleichzeitig angezeigt werden.

(8) Die Stimmabgabe ist vollkommen getrennt von der Authentifizierung abzugeben. Eine Verknüpfung der Identität der wahlberechtigten Person mit deren Stimmabgabe darf auf keine Weise hergestellt werden.

(9) Inaktivität in jeder Phase der Stimmabgabe gilt als Abbruch der Stimmabgabe.

(10) Ist die elektronische Stimmabgabe während der Wahlfrist aus von der TU Braunschweig zu vertretenden technischen Gründen der wahlberechtigten Person nicht möglich, kann die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss die Wahl verlängern. Die Verlängerung muss allgemein bekannt gegeben werden.

(11) Werden während der elektronischen Wahl Störungen bekannt, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist zugleich eine Stimmenmanipulation ausgeschlossen, kann die Wahlleitung solche Störungen beheben oder beheben lassen und die Wahl fortsetzen.

(12) Ist eine Manipulation nicht ausgeschlossen, ist die Wahl abzubrechen.

(13) Bei sonstigen Störungen entscheidet die Wahlleitung nach sachgemäßen Ermessen, wie auf die Störung zu reagieren ist. Zu beachten sind hierbei Ausmaß der Beeinträchtigung der relevanten Wahlgrundsätze.

Technische Universität Braunschweig

Wahlvorschläge Hochschulwahlen im WS 2022/2023

Senat

Gruppe der Hochschullehrenden

(Listenwahl (1 Stimme), 7 Sitze)

Liste 1: Kennwort "Fakultät 2 - Lebenswissenschaften"

Jacob	Christoph	Physikalische und Theoretische Chemie
Martin	Korte	Zoologie
Özaslan	Mehtap	Technische Chemie

Liste 2: Kennwort "Maschinenbau"

Klaus	Dröder	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Christoph	Herrmann	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Andreas	Dietzel	Mikrotechnik

Liste 3: Kennwort "FK 6"

Stefanie	Hartz	Erziehungswissenschaften
Barbara	Thies	Pädagogische Psychologie

Liste 4: Kennwort "Fakultät 1"

Matthias	Bollhöfer	Numerische Mathematik
Susanne	Robra-Bissantz	Winfo/Abt. Informationsmanagement
Wolf-Tilo	Balke	Informationssysteme
Nils	Bandelow	Vergleichende Regierungslehre und Politikfeldanalyse

Liste 5: Kennwort "FK 5 - Senat"

Eduard	Jorswieck	Nachrichtentechnik
--------	-----------	--------------------

Liste 6: Kennwort "Fakultät 3"

Gabriele	Kiefer	Landschaftsarchitektur
Folke	Köbberling	Architekturbezogene Kunst
Bernhard	Friedrich	Verkehr und Stadtbauwesen

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "RWM für alle WiMis"

Uwe	Rossow	Angewandte Physik
Olaf	Mumm	Sustainable Urbanism
Frédéric	Hasché	Technische Chemie

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "MTV-Liste "Gemeinsam - ver.di"

Regine	Stegemann	Personalrat
Kai	Brunzel	Immatrikulationsamt
Anne-Kathrin	Kaiser	International House
Frank	Rust	Systemsicherheit
Tanja	Filipp	International House
Audrey	Bode	Fakultät Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
Andreas	Siepmann	Intermodale Transport- und Logistiksysteme
Stefanie	Böhm	Mechanik und Adaptronik
Susanne	Becker	Geophysik und Extraterrestrische Physik
Maurice	Scheer	Gauß-IT-Zentrum
Marianne	Putzker	Kooperationsstelle Hochschulen - Gewerkschaften
Nina	Böhm	Personalrat
Marcel	Gey	Abteilung 32 - Elektrotechnik, Mechatronik und Medientechnik
Nora	Höft	Kooperationsstelle Hochschulen - Gewerkschaften
Andreas	Schmidt	Zentrales Lager für Chemikalien
Rasmus	Steinmetz	Intermodale Transport- und Logistiksysteme

Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "Maschbau Pharm"

Emilia	Zadow	Fakultät 4
Lucie	Bierstedt	Fakultät 4
Marvin	Mellis	Fakultät 2
Amélie	Pötzke	Fakultät 4

Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät Fakultät 1

Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

Kennwort "Fakultät 1"

Martin	Johns	Anwendungssicherheit
Christian	Kirches	Mathematische Optimierung
Anne	Paschke	Rechtswissenschaften
Monika	Taddicken	Kommunikationswissenschaft
Tim	Kacprowski	Medizinische Informatik
Volker	Bach	Analysis und Algebra
Marc	Gürtler	Finanzwirtschaft
Nils	Bandelow	Vergleichende Regierungslehre und Politikfeldanalyse
Marcus	Magnor	Computergraphik
Michael	Herrmann	Partielle Differentialgleichungen
David	Woisetschläger	Automobilwirtschaft und Industrielle Produktion
Christian	Ebner	Soziologie
Sándor	Fekete	Betriebssysteme und Rechnerverbund
Benedikt	Jahnel	Mathematische Stochastik
Dietrich	von der Oelsnitz	Unternehmensführung und Organisation
Anja P.	Jakobi	Internationale Beziehungen
Thomas	Deserno	Medizinische Informatik
Nicole	Mücke	Mathematische Stochastik
Jochen	Steil	Robotik und Prozessinformatik
Lars	Wolf	Betriebssysteme und Rechnerverbund
Guillermo	Payá Vayá	Theoretische Informatik

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "Liste 1"

Kerstin	Schmidt	Automobilwirtschaft und Industrielle Produktion
Hermann	Kroll	Informationssysteme
Sabrina	Ammann	Mathematische Optimierung
Lena	Herbst	Internationale Beziehungen
Florian	Plötzky	Informationssysteme

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort " MTV Fak. 1"

Samantha	Majdowski	Betriebssysteme und Rechnerverbund
Silke	Thiel	Mathematische Optimierung
Cosima	Meyer	AIP/Lehrstuhl Produktion und Logistik
Bettina	Kolodziej	Internationale Beziehungen

Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "TBD"

Christoph	Möller	Fakultät 1
Tilo	Hoitz	Fakultät 1
Julius	Haus	Fakultät 1
Jennyfer	Svensson	Fakultät 1
Johanna	Paepflow	Fakultät 1

Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften (Fakultät 2)

Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

Kennwort: "Fakultät 2 – Lebenswissenschaften"

Heike	Bunjes	Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie
Simon	Ebbinghaus	Physikalische und Theoretische Chemie
Susanne	Engelmann	Mikrobiologie, c/o HZI
Daniela	Hosser	Psychologie
Reinhard	Köster	Zoologie
Jochen	Meier	Zoologie
Henning	Menzel	Technische Chemie
Stephan	Scherneck	Pharmakologie und Toxikologie und Klinische Pharmazie
Mark	Vollrath	Psychologie
Marc	Walter	Anorganische und Analytische Chemie
Ute	Wittstock	Pharmazeutische Biologie

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Listenwahl (1 Stimme), 2 Sitze)

Liste 1: Kennwort "Biowissenschaften"

Christiane	Evers	Pflanzenbiologie
Jürgen	Moser	Mikrobiologie
Maren	Schubert	Biochemie, Biotechnologie
Franz	Vauti	Zoologie

Liste 2: Kennwort "Chemie"

Volkan	Caliskanyürek	Physikalische und Theoretische Chemie
Wibke	Dempwolf	Technische Chemie
Mario	Wolter	Physikalische und Theoretische Chemie

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "Fakultätsrat 2 – MTV-Gruppe"

Wolfgang	Graßl	Biochemie, Biotechnologie und Bioinformatik
Simone	Virus	Mikrobiologie
Ulrike	Brandt	Genetik

Gruppe der Studierenden

(Listenwahl (1 Stimme), 2 Sitze)

Liste 1: Kennwort "Biologie"

Benjamin	Harder	Fakultät 2
Sina	Huxhagen	Fakultät 2
Melina Sophie	Nowak	Fakultät 2
Jana	Fröhlich	Fakultät 2

Liste 2: Kennwort "Chemie, Lebensmittelchemie, Biochemie und Biotechnologie"

Nadine	Becker	Fakultät 2
Joscha	Granow	Fakultät 2

Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (Fakultät 3)

Gruppe der Hochschullehrenden

(Listenwahl (1Stimme), 7 Sitze)

Liste 1: Kennwort "Department Architektur"

Berthold	Penkhues	Experimentelles Entwerfen
----------	----------	---------------------------

Liste 2: Kennwort "Department Bauen und Umwelt"

Jochen	Aberle	Leichtweiß-Institut für Wasserbau
Tanja	Kessel	Bauwirtschaft und Baubetrieb
Ilhan	Özgen	Geoökologie
Roland	Wüchner	Statik und Dynamik
Jochen	Zehfuß	Baustoffe, Massivbau, Brandschutz
Kai	Schröter	Leichtweiß-Institut für Wasserbau
Martin	Geier	rechnergestützte Modellierung im Bauingenieurwesen
Harald	Biester	Geoökologie
Nils	Goseberg	Leichtweiß-Institut für Wasserbau
Ursula	Kowalsky	Statik und Dynamik
Markus	Gerke	Geodäsie und Photogrammetrie

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort: " Gemeinsame Liste der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Fakultät 3"

Olaf	Mumm	Sustainable Urbanism
Gunnar	Schulz-Lehnfeld	Baugeschichte
Martin	Schönherr	rechnergestützte Modellierung im Bauingenieurwesen

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort: " Fakultät 3 - MTV"

Volker	Kesting	Eisenbahnwesen und Verkehrssicherung
Brigitte	König-Stockburger	Geomechanik und Geotechnik
Nancy	Preuße	Fakultät 3 - Prüfungsamt Architektur
Tobias	Kühn	Sustainable Urbanism

Gruppe der Studierenden

(Listenwahl (1 Stimme), 2 Sitze)

Liste 1: Kennwort "die Archis"

Julia	Mack	Fakultät 3
-------	------	------------

Liste 2: Kennwort "Förderverein der FS Bau"

Sandra	Behrens	Fakultät 3
Anna Lena	Schneider	Fakultät 3
Lasse	Franzen	Fakultät 3
Malte	Kumlehn	Fakultät 3

Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau (Fakultät 4)

Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

Kennwort: "Maschinenbau"

Markus	Böl	Mechanik und Adaptronik
Georg	Garnweitner	Partikeltechnik
Iordania	Constantinou	Mikrotechnik
Klaus	Dröder	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Ludger	Frerichs	Mobile Maschinen und Nutzfahrzeuge
Sabine	Langer	Akustik
Jürgen	Pannek	Intermodale Transport- und Logistiksysteme
Ulrich	Römer	Dynamik und Schwingungen
Daniel	Schröder	Energie- und Systemtechnik
Reza	Asghari	Entrepreneurship Hub
Michael	Heere	Verbrennungskraftmaschinen
Roman	Henze	Fahrzeugtechnik
Andreas	Dietzel	Mikrotechnik
Carsten	Schilde	Partikeltechnik

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort: "Maschinenbau"

Jan	Schattenberg	Mobile Maschinen und Nutzfahrzeuge
Sina	Rudolf	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Ulf	Bestmann	Flugführung
Benjamin	Uhlig	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik

MTV-Gruppe

Keine Wahlen

Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort: "Maschbau"

Emilia	Zadow	Fakultät 4
Lucie	Bierstedt	Fakultät 4
Oussama	Mouhaya	Fakultät 4

Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (Fakultät 5)

Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

Kennwort "FK 5 - FKR"

Michael	Kurrat	Hochspannungstechnik und Energiesysteme
Admela	Jukan	Datentechnik
Christoph	Karrasch	Mathematische Physik
Andreas	Hördt	Geophysik und Extraterrestrische Physik
Uta	Schlickum	Angewandte Physik
Jörg	Schöbel	Hochfrequenztechnik
Vadim	Issakov	CMOS Design
Tim	Fingscheidt	Nachrichtentechnik
Bernd	Engel	Hochspannungstechnik und Energiesysteme
Tobias	Voß	Halbleitertechnik
Markus	Maurer	Regelungstechnik
Jürgen	Blum	Geophysik und Extraterrestrische Physik
Nabeel	Aslam	Physik der Kondensierten Materie
Andrey	Surzhykov	Fundamentale Physik in der Metrologie

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "PhyET"

Dennis	Kreith	Geophysik und Extraterrestrische Physik
Tobias	Doeker	Nachrichtentechnik
Johanna	Bürger	Geophysik und Extraterrestrische Physik
Luca	Kunz	Nachrichtentechnik
Lena	Bittermann	Mathematische Physik

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "MTV Gruppe FK5"

Susanne	Becker	Geophysik und Extraterrestrische Physik
Gudrun	Zeising	Physik der Kondensierten Materie

Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort: "Fak 5 and Friends"

Sophie-Luise	Hachmeister	Fakultät 5
Adrian	Meyhöfer	Fakultät 5
Jens	Kibgies	Fakultät 5
Janik	Marsel	Fakultät 5

Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fakultät 6)

Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

Kennwort "Hochschullehrer:innen FK 6"

Esther	Serwe-Pandrick	Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik
Jan	Standke	Germanistik
Rainer	Müller	Fachdidaktik der Naturwissenschaften
Rüdiger	Heinze	Anglistik und Amerikanistik
Franziska	Neumann	Geschichtswissenschaft
Kerstin	Höner	Fachdidaktik der Naturwissenschaften
Julia	Gerick	Erziehungswissenschaft
Stefan	Heuser	Ev. Theologie und Religionspädagogik

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "Mittelbau FK 6"

Christian	Götter	Geschichtswissenschaft
Maria	Marcsek-Fuchs	Anglistik und Amerikanistik
Frank	Förster	Didaktik der Mathematik und Elementarmathematik

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort "MTV FK 6"

Mona	Seydel	Akademisches Prüfungsamt
Anja	Kaminsky	Anglistik und Amerikanistik
Sandy	Fehlemann	Erziehungswissenschaften

Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

Kennwort: "StuRat"

Merve	Zengin	Fakultät 6
Lisa-Marie	Wünsch	Fakultät 6

Kommission für Gleichstellung

Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (3 Stimmen), 3 Sitze)

Kennwort "Gleichstellung"

Matthias	Bücker	Geophysik und Extraterrestrische Physik
Thekla	Cordes	Biochemie, Biotechnologie und Bioinformatik
Ulrike	Fauerbach	Baugeschichte
Stefanie	Kroker	Halbleitertechnik
Stephan	Scholl	Chemische und Thermische Verfahrenstechnik
Elisabeth	Endres	Bauklimatik und Energie der Architektur

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (3 Stimmen), 3 Sitze)

Kennwort "Gleichstellung"

Thomas	Kronschläger	Germanistik
Rebecca	Finster	Winfo/Abt. Service-Informationssysteme
Katja	Knecht	Sustainable Urbanism
Esteban	Builes-Münden	Mikrotechnik
Yamuna Ronja	Rott	Pädagogische Psychologie
Katerina	Brausmann	Germanistik

MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (3 Stimmen), 3 Sitze)

Kennwort "MTV für die KfG"

Anouk	Almstedt	Strategische Hochschulentwicklung
Veronika	Mayer	Projekthaus
Martina	Hohls	Graduiertenakademie GradTUBS / Abt. 13
Insa	Miller	Projekthaus
Francesco	Ducatelli	International House

Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (3 Stimmen), 3 Sitze)

Kennwort "Gleichstellung"

Mirja	Meinecke	Fakultät 1
Lena	Dienelt	Fakultät 6
Thomas	Kretz	Fakultät 3

Technische Universität Braunschweig

Wahlvorschläge für die Promovierendenvertretung im WS 2022/2023

Promovierendenvertretung Fakultät 1

Keine Wahlen

Promovierendenvertretung Fakultät 2

Einzelbewerber

Jan

de Haan

Promovierendenvertretung Fakultät 3

Keine Wahlen

Promovierendenvertretung Fakultät 4

(Mehrheitswahl, 1 Sitz)

Einzelbewerber

Jana

Husmann

Promovierendenvertretung Fakultät 5

Keine Wahlen

Promovierendenvertretung Fakultät 6

(Mehrheitswahl, 1 Sitz)

Einzelbewerber

Philipp

Fabian

Schlüter

Muhsal